

pitulation dahin gemildert: daß der Churfürst, bis auf weitem Befehl, Gefangener des Kaisers blieb, und die Churwürde und alle seine Länder verlor, womit der Kaiser den Herzog Moriz von Sachsen belehnte. Nur für jährliche Einkünfte von 50,000 Gulden wurden den Söhnen des entsetzten Churfürsten einige Aemter und Landesstriche in Thüringen angewiesen, welche die Grundlage der Besitzungen des Ernestinischen Hauses bildeten. Der Landgraf von Hessen unterwarf sich, gegen erhaltene Zusicherung der persönlichen Freiheit, dem Kaiser zu Halle, ward aber demungeachtet seit dieser Zeit als Gefangener behandelt. — Auf dem nächsten Reichstage zu Augsburg (1548) drang der Kaiser einigen protestantischen Fürsten, bis zur völligen Ausgleichung der kirchlichen Streitigkeiten, eine einstweilige Glaubensvorschrift in dem sogenannten Interim auf, doch mit Widerspruch vieler evangelischer Stände. Die wegen der Nichtannahme des Interims vertriebenen Prediger sammelten sich zu Magdeburg, das am schmalkaldischen Bunde festgehalten hatte, und deswegen von dem Kaiser mit der Nacht belegt ward, welche der neue Churfürst von Sachsen, Moriz, vollziehen sollte. Doch dieser, mißvergnügt über die Gefangenhaltung seines Schwiegervaters Philipp von Hessen, und über die Absichten des Kaisers zur Beschränkung der protestantischen Freiheit, verband sich mit dem Könige Heinrich 2 von Frankreich gegen den Kaiser, und brach (1552), in Verbindung mit seinem Schwager, dem Prinzen Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach gegen den Kaiser auf, stürmte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Klause, und nöthigte den fliehenden Kaiser zu einem Vergleiche, welchen Ferdinand mit Moriz (31. Jul. 1552) zu Passau abschloß, in welchem, bis zur endlichen Beilegung der Religionsstreitigkeiten, den Protestanten völlige Gewissensfreiheit und bürgerliche Gleichheit mit den Katholiken zugesichert ward. Beide gefangene Fürsten gab der Kaiser frei. Auf diesen Passauer Vertrag ward späterhin, nachdem Moriz gegen seinen ehemaligen Bundesgenossen Albrecht von Culmbach, welcher